

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-120/2026	
Fachbereich	Kämmerei
Sachbearbeiter	Sarah Fleschner
Datum	28.05.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.06.2026	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	18.06.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) für das Jahr 2026 in Höhe von 228.000 Euro zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die reformierte Grundsteuer ist am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Sie wirkt sich erstmals im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2026 aus, da in diesem Ausgleichsjahr auch die Steuereinnahmen des 1. Halbjahres 2025 in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen eingeflossen sind.

Aufgrund des neu eingeführten Flächen-Faktor-Verfahrens veränderte sich vor allem bei Gemeinden mit ländlicher Siedlungsstruktur die Bemessungsgrundlage der Grundsteuer; je größer die Grundstücke, desto höher die Steuermessbeträge. Dies kann auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen beeinflussen.

Zur Abfederung dieser Auswirkungen wurde das Hessische Finanzausgleichsgesetz bereits im Rahmen der Evaluation des KFA angepasst. Die darüber hinaus verbleibenden Effekte werden in den betroffenen Kommunen im Jahr 2026 und im Jahr 2027 über Ausgleichszahlungen aus dem Landesausgleichstock aufgefangen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ertrag beim Sachkonto 5410300 in der Kostenstelle 61121100 Steuern, allgemeine Zuweisungen. Allgemeine Umlagen.

Anlage(n):

1. VL-120_2026 Anlage 1 Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Der Bürgermeister